

Tagesordnung 1 Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 10.08.2006

Vorlage Nr. 06-V-08-0002

Investitionsbudget Schulen, Beschleunigung des kassenmäßigen Abflusses

Beschluss Nr. 0074

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das im Herbst 2005 beschlossene Beschleunigungsprogramm eine deutliche Zunahme der vergebenen Aufträge ermöglicht hat.
 - 1.2 der kassenmäßige Abfluss der zur Verfügungen stehenden Mittel im Investitionsbudget Dez. VIII/Schulen von 4 % im ersten Quartal 2005 auf 12 % im ersten Quartal 2006 gesteigert wurde,
 - 1.3 Schuldezernat und Finanzdezernat weitere Optimierungsmöglichkeiten erkennen, wenn durch eine entsprechende Beschlussfassung der haushaltsrechtlich zulässige Handlungsrahmen des Schuldezernates und des Baudezernates als Pilot befristet bis 31.12.2007 im HH 2006/07 für das Schulbudget erweitert wird.
2. Für das Investitionsbudget Schulen wird als Pilotbereich das nachstehende Verfahren beschlossen. Über den Erfolg, im Sinne einer Beschleunigung des Abflusses der durch die Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Investitionsmittel, ist Ende 2007 zu berichten. Über eine Fortführung und ggf. einer Ausweitung auf weitere Investitionsbudgets ist auf der Grundlage dieser Berichtsvorlage zu entscheiden.
3. Module des Pilotverfahrens

3.1 Vorzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Mit der Beschlussfassung über die Grundsatzvorlage zu einer Investitionsmaßnahme wird der Verwaltung ein verbindliches, bauabschnittsbezogenes Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung ist auf dieser Grundlage ermächtigt, über die im Finanzplanungszeitraum bereitgestellten Mittel im vollen Umfang auftrags- und kassenmäßig zu verfügen. Der Haushaltsvorgriff wird hierdurch grundsätzlich ermöglicht, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

3.2 Deckung im Rahmen des Investitionsbudgets

Wird im Rahmen einer Investitionsmaßnahme (im Haushalt 2006/07 bis Prio 6) offenkundig, dass eine Beschleunigung möglich ist, können zusätzliche Mittel im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse der „Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan“ beantragt werden, ohne dass es der Benennung eines konkreten Deckungsvorschlages bedarf. Dezernat VIII/40 garantiert eine Deckung aus anderen Maßnahmen zu Jahresende. Die bisherigen Erfahrungen mit der Einrichtung von Investitionsbudgets lassen eine Überschreitung des Gesamt-darlehensrahmens nicht erwarten.

3.3 Maßnahmen der Kategorie 6

Aus den in der Kategorie 6 vorgesehenen Maßnahmen bei den Haushaltsstellen

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Ansatz 2006 | Ansatz 2007 |
|-------------------|--|-------------|-------------|
| 2.2000.940200-206 | Beseitigung sicherheits- technischer Mängel | 500.000,- | 500.000,- |
| 2.2000.940100-702 | Erneuerung WC-Anlagen | 500.000,- | 500.000,- |
| 2.2000.940200-202 | Dachsanierung an Schulen | 200.000,- | 200.000,- |
| 7.2110.940000-602 | Grundschule Krautgarten - Turnhalle | 30.000,- | 500.000,- |

werden die Ansätze auftrags- und kassenmäßig freigeben.

3.3.1 Weitere Priorisierung

Weitere Maßnahmen der Kategorie 6 sind durch Dez. VIII/40 in enger Abstimmung mit den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Ausschuss für Schule und Kultur vertretenen Fraktionen zu priorisieren. Die Freigabe von Mitteln für diese Maßnahmen ist dann in einer gesonderten Sitzungsvorlage möglichst zeitnah zu beantragen.

3.4 Planungsmittel

Um eine zügige Vorbereitung zu ermöglichen, wird außerplanmäßig bei Haushaltsstelle 2.2000.940000.xxx (Planungsmittel für Kategorie 6 Maßnahmen) ein Betrag von 150.000,- bereitgestellt sowie auftrags- und kassenmäßig freigegeben. Die Deckung ist im Rahmen des Darlehensbudgets Schulen zu gewährleisten.

3.5 Bei Überschreitung des Budgetrahmens: „Verlustvortrag“

Sollte es zu einer Überschreitung des beschlossenen Gesamtdarlehensbudgets im Bereich Dez. VIII/Schulen kommen, ist die Deckung des Überschreibungsbetrages durch Dez. VIII/40 im darauf folgenden Haushaltsjahr sicherzustellen (Verlustvortrag).

(antragsgemäß Magistrat 25.07.2006 BP 0653)

- Beschlussfassung gemäß § 20 Ziffer 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung -

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .08.2006

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .08.2006

1. Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernate III und IV

Diehl

- Ältestenausschuss und Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung (FA)-

Seite 3 des Beschlusses Nr. 0074 vom 10.08.2006

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Oberbürgermeister